

<b>Geschäftszeichen</b> IV/40-Bra und I/40-Be	<b>Datum</b> 29.04.2013	<b>Vorlage-Nr.</b> XVII-0275/2013
--------------------------------------------------	----------------------------	--------------------------------------

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Sitzung</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>Entscheidung</b>
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Personal und Sicherheit	öffentlich	14.05.2013	
Ausschuss für Schule und Sport	öffentlich	15.05.2013	
Kreisausschuss	nicht öffentlich	10.06.2013	
Kreistag	öffentlich	24.06.2013	

**Betreff**

**„Werla-Schule“ Schladen, Haupt- und Realschule in Schladen**  
hier: **1. Errichtung einer offenen Ganztagschule**  
**2. Planung und Neubau einer Mensa**

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Errichtung einer offenen Ganztagschule an der „Werla-Schule“ Schladen zum Schuljahr 2013/14 wird zugestimmt.
2. Um den Betrieb der offenen Ganztagschule zum Schuljahr 2013/14 aufnehmen zu können, wird einer Übergangslösung (Container) für die Mensa (Essensraum und Küche) und evtl. anderen erforderlichen Räumen zugestimmt.

Den außerplanmäßigen Aufwendungen/ Auszahlungen für die befristete Übergangslösung im Haushaltsjahr 2013 in Höhe von voraussichtlich 85.000 € wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt aus den Produktkonten 6120000000.4521000 bzw. 6120000000.7521000.

3. Die Folgekosten für die Übergangslösung der Mensa in Höhe von ca. 46.500 € jährlich werden bis zu einer Entscheidung über die Schulentwicklungsplanung in die Haushalte eingestellt.

**Alternative zu Ziffer 3:**

Sollte der Kreistag ohne Vorliegen der Ergebnisse der Schulentwicklungsplanung den Neubau einer Mensa an der „Werla-Schule“ beschließen, wäre folgender Beschluss zu fassen:

An der Werla-Schule in Schladen wird eine Mensa errichtet. Dem Beginn der Planungen zum Bau der Mensa an der „Werla-Schule“ – Haupt- und Realschule in Schladen- wird zugestimmt.

Der außerplanmäßigen Auszahlung im Haushalt 2013 in Höhe von 50.000 € zur Deckung von Planungskosten für den Bau der Mensa an der „Werla-Schule“, -Haupt- und Realschule in Schladen- wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt aus dem Produktkonto 1113100000.7871000.

Die voraussichtlichen Investitionskosten in Höhe von 1,7 Mio. € sowie die Folgekosten der Übergangslösung für die Mensa in Höhe von jährlich 46.500 € werden in die Haushalte der Jahre 2014-2016 eingestellt.

<b>Aufwand/Auszahlung i. €</b> Zu 1: 20.000 (2013) 40.000 (ab 2014) Zu 2: 85.000 (2013) 46.500 (2014 ff) Zu 3: 50.000 (2013) 1,7 Mio. (2014-2016)	<b>Produktkonto</b> 2160300000.4019000  6120000000.4521000/7521000  1113100000.7871000	<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input checked="" type="checkbox"/> Finanzhaushalt	<b>Haushaltsjahr/e</b> 2013 ff
<b>Mittel stehen</b>	<input type="checkbox"/> zur Verfügung	<input checked="" type="checkbox"/> nicht zur Verfügung	<input checked="" type="checkbox"/> nur bereit i. H. v. Euro zu 1: 20.000,00
<b>Deckungsvorschlag</b>	<input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlungen bei	<input checked="" type="checkbox"/> Minderaufwendungen/-auszahlungen bei zu 2: 6120000000.4521000/7521000 zu 3: 1113100000.7871000	

<b>Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele:</b>		
Oberziel 1	Der demografische Wandel ist positiv beeinflusst	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 2	Der Haushalt des Landkreises Wolfenbüttel ist unter Beachtung der Haushalte der kreisangehörigen Kommunen konsolidiert	<input type="checkbox"/> unterstützt <input checked="" type="checkbox"/> behindert
Oberziel 3	Die CO <sub>2</sub> Bilanz des Landkreises Wolfenbüttel ist verbessert	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 4	Der Landkreis Wolfenbüttel steht für gesund aufwachsen, gesund leben und gesund alt werden	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 5	Die Landkreisverwaltung Wolfenbüttel ist eine bürgerfreundliche und bürgerorientierte Behörde	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 6	Der Landkreis Wolfenbüttel ist der Bildungslandkreis in Niedersachsen	<input checked="" type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert

## **Begründung:**

Im November 2012 wurde seitens der „Werla-Schule“ Schladen, Haupt-und Realschule in Schladen, der Antrag auf Errichtung einer offenen Ganztagsschule ab dem Schuljahr 2013/2014 gestellt. Mit der Genehmigung der Landesschulbehörde wird zum Ende des Schuljahres 2012/2013 gerechnet.

Da sich die Werla-Schule bereit erklärt hatte, die Unterrichtszeiten wegen der Schülerbeförderung einvernehmlich mit dem Landkreis festzulegen, hat der Landkreis den Bedingungen und dem vorläufigen Konzept (Stand 17.10.2012) der Werla-Schule am 04.11.2012 zugestimmt.

Die Schule trägt in ihrem vorläufigen Konzept zur Mittagsverpflegung vor, dass „neben der gesunden und ausgewogenen Essensverpflegung eine Mittagspause in angenehmer und entspannter Atmosphäre von wesentlicher Bedeutung“ ist, wenn von Schülerinnen und Schülern erwartet wird, „dass sie bis in die Nachmittagsstunden hinein leistungs- und lernfähig bleiben“. Ferner geht aus dem vorläufigen Konzept hervor, dass die Mittagsverpflegung in angemessenen Räumlichkeiten bei der Entscheidungsfindung der Erziehungsberechtigten, ihre Kinder zum Ganztagsbetrieb anzumelden, eine wesentliche Rolle spielt.

Insgesamt führt ein Ganztagschulbetrieb zu einem höheren Raumbedarf.

Hierbei möchte die Werla-Schule vier Ganztags Elemente berücksichtigt und umgesetzt wissen:

- Lernen, Fördern und Üben
- Betreuung, Entspannung und Ruhephasen
- Verpflegung und Gesundheit
- Begegnung, Freizeit und Öffnung der Schule

Der Landkreis hat sich verpflichtet, die räumliche, sächliche und personelle Ausstattung bereitzustellen.

Durch diese Verpflichtung handelt der Landkreis im Sinne der „Richtlinien des Landkreises Wolfenbüttel zur Förderung von schulischen Ganztagsangeboten“.

Im Rahmen der Ganztagschule ist den Schülerinnen und Schülern auch die Möglichkeit der Mittagsverpflegung zu geben. Eine eingehende Prüfung hat ergeben, dass die Unterbringung der Mensa in den vorhandenen Räumlichkeiten nicht möglich und daher ein Neubau zu errichten ist. Eine erste Planung der Gebäudewirtschaft hat ergeben, dass ein Neubau einer Mensa mit Klassenräumen und sanitären Anlagen auf dem Schulgelände möglich wäre. Da die Einführung der Ganztagschule für das Schuljahr 2013/2014 geplant ist, muss nach den Sommerferien 2013 zunächst eine übergangsweise Lösung für die Verpflegung der Schülerinnen und Schüler gefunden sein.

Geprüft wurde in diesem Zusammenhang, ob eine Mittagsverpflegung außerhalb des Schulgeländes zum Beispiel in der Feuerwehrtechnischen Zentrale unweit des Schulgeländes sinnvoll wäre. Nach Auffassung des Lehrerkollegiums und der Schulleitung würde der Ganztagschulbetrieb durch diese Lösung an Akzeptanz verlieren. Eine Übergangslösung innerhalb des Schulgebäudes ist aus Kapazitätsgründen nicht möglich.

Es wird daher vorgeschlagen, die Mittagsverpflegung bis zur Fertigstellung einer Mensa übergangsweise in Containern anzubieten. Dafür fallen voraussichtlich folgende Kosten an:

## 2013

Feste Kosten für die Aufstellung (beinhaltet bauseitige Leistungen wie Fundament, Wasser-, Abwasser- und Stromanschluss, Begleitheizung, Erdarbeiten, Setzen eines Fettabscheiders, Kranstellung)	63.100 €
Mietkosten der Container zuzüglich Anlieferung (Miete Juli – Dez. 2013)	21.900 €
Aufwendungen gesamt:	85.000 €
Außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen	85.000 €

## 2014 ff.

Mietkosten der Container p.a.	46.500 €
-------------------------------	----------

Im Rahmen der Schulentwicklungsplanung werden alle Haupt- und Realschulen des Landkreises Wolfenbüttel auf ihre Weiterentwicklung untersucht.

In der Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport am 06. März 2013 hat der Landrat den Auftrag erhalten zu prüfen, ob bzw. unter welchen Voraussetzungen an den Schulstandorten Baddeckenstedt und Sickte eine 4- bzw. 3-zügige IGS möglich sei.

Ohne einem Ergebnis der Schulentwicklungsplanung vorzugreifen, ist eine 4- oder 3-zügige IGS als 3. IGS im Landkreis Wolfenbüttel nicht grundsätzlich auszuschließen.

Die Aussagen in der Koalitionsvereinbarung auf Landesebene lassen eine 3- oder 4-zügige Gesamtschule als weitere IGS im Landkreis Wolfenbüttel möglich erscheinen. Allerdings gibt es keine aktuellen Erkenntnisse, ob die derzeitigen formellen Anforderungen nach dem Nds. Schulgesetz zur Errichtung einer weiteren IGS bestehen bleiben.

Fest steht aber, dass jede Änderung der Schulform einer bestehenden Haupt- und Realschule im Landkreis Wolfenbüttel veränderte Schülerströme und Schülerzahlen an den verbleibenden Haupt- und Realschulen zur Folge hat.

Es stellt sich daher die Frage, ob an der Werla-Schule bis zur Entscheidung über den Schulentwicklungsplan mit einer Übergangslösung mit Containern für Mensa, Küche und falls erforderlich, weiterer Räume gearbeitet werden sollte.

Sollte im Vorgriff auf die Schulentwicklungsplanung auf der Grundlage des derzeitigen Ist-Zustandes eine Mensa mit einer täglichen Kapazität von 90 Mittagsportionen errichtet werden, sollte bereits in 2013 mit den konkreten Planungen für den Bau der Mensa begonnen werden. Da im Bereich der Gebäudewirtschaft kurzfristig keine personellen Kapazitäten für die Planung des Projektes zur Verfügung stehen, müsste diese Aufgabe von einem Planungsbüro übernommen werden. Bisher stehen im Haushalt des Landkreises Wolfenbüttel für das Jahr 2013 keine Mittel für den Neubau einer Mensa in Schladen zur Verfügung. Daher wird bei entsprechender Entscheidung des Kreistages vorgeschlagen, einer außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 50.000,- Euro für die Planungsleistungen der Mensa zuzustimmen. Eine Deckung ist beim Produktkonto 1113100000.7871000 gegeben.

Auch bei dieser Lösung ist eine Übergangslösung in Containern unumgänglich.

Für die Übergangslösung der Mensa muss in jedem Fall eine außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von 85.000 € im Haushaltsjahr 2013 genehmigt werden. Die Deckung erfolgt aus den Produktkonten 6120000000.4521000 bzw. 6120000000.7521000. Die Zustimmung des Kreistags wird trotz der Regelung im § 6 der Haushaltssatzung des Landkreises Wolfenbüttel beantragt, da als Folge der Planungen in den Haushaltsjahren 2014-2016 insgesamt 1,7 Mio. Euro als Investition für die Baumaßnahme eingestellt werden müssen.

Sollte auch nach dem neuen Schulentwicklungsplan feststehen, dass eine Mensa für 90 Mittagssportionen erforderlich ist, hätte der Landkreis allerdings eine zeitliche Verzögerung von 2- 3 Jahren für den Mensaneubau zu überbrücken. Die Gesamtkosten für den Mensaneubau würden sich um die Mietkosten für die Übergangslösung in Höhe von ca. 46.500 € p.a. und die jährlichen Kostensteigerungen im Baugewerbe verteuern.

Stellt sich im Rahmen der Aufstellung des Schulentwicklungsplans dagegen heraus, dass die Mensakapazitäten falsch prognostiziert wurden, ist eine Umplanung mit erheblich höheren Kosten verbunden. Fraglich ist auch, inwieweit der avisierte Standort erweiterungsfähig wäre. Eine Übergangslösung mit Containern wäre auch in diesem Fall unumgänglich.

Im Auftrage

Christiana Steinbrügge